



INFO

Personalrat für Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundarschulen
und die Primus-Schule bei der Bezirksregierung Detmold

4/2017

AKTUELLES

Herzlichen Glückwunsch

und herzlich willkommen sagen wir allen neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen, die mit diesem Schuljahr die Kollegien an den Gesamt-, Gemeinschafts- und Sekundarschulen im Bezirk Detmold sowie der Primus-Schule in Minden verstärken!

*Allen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir einen guten und erfolgreichen Start in das Schuljahr 2017/18. Von den 170 Stellen, die für unsere Schulformen ausgeschrieben waren, konnten 60 im ersten Durchlauf nicht besetzt werden. Einige wurden sofort wieder ausgeschrieben, andere durch das sog. Listenverfahren besetzt; dennoch geht die Hälfte (29) unserer Schulen unterbesetzt ins neue Schuljahr. Einige starten sogar mit „Unterhängen“ von bis zu 10 Stellen! Für Schulleitungen und Lehrerräte sind das zusätzliche Belastungen, da gemeinsam nach Lösungen (befristete Einstellungen, Mehrarbeit und Vertretungsunterricht, aber auch Unterrichtskürzungen!) nachgedacht werden muss. Schulleitungen sind verpflichtet, das Kollegium zu Beginn des Schuljahres über die jeweilige Besetzungssituation zu unterrichten. Wie die Schulen mit dieser Situation umgehen können, wollen wir auf der **Teilpersonalversammlung für Lehrerräte am 26.09.2017** diskutieren.*

An dieser Stelle ersetzen wir unsere Rubrik „Arbeitsbelastung“ in dieser und den folgenden Ausgaben durch kurze Artikel zum Thema „Digitalisierung und Datenschutz in der Schule“

VERTRAULICHKEIT VON SCHÜLER*INNENDATEN

Schülerdaten oder Daten von Lehrkräften dürfen nur dann auf privaten Geräten verarbeitet oder gespeichert werden, wenn die Schulleitung dieses ausdrücklich für genau diese Geräte genehmigt hat. Die Genehmigung darf nur erfolgen, wenn die mobilen Datenträger (u.a. wegen der Gefahr des Stick-Verlustes) mit einem Passwort gesichert sind. Darüber hinaus sollten die Daten möglichst verschlüsselt sein. Das MSW (jetzt MSB = Ministerium für Schule und Bildung) weist diesbezüglich auf die Verschlüsselungssoftware 7Zip hin (<http://7-zip.org/>). Ein sicheres Passwort sollte aus mind. 10 Zeichen bestehen und einen Mix aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie Zahlen und Sonderzeichen aufweisen. Wie bei allen anderen personenbezogenen Daten bleibt die Schulleitung auch hier für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich und darf sich jederzeit über Art und Umfang der gespeicherten Daten informieren sowie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben überprüfen.

GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLÄNE

Grundlage für die Erarbeitung eines Geschäftsverteilungsplans ist der Runderlass „Organisation und Geschäftsverteilung an Gesamtschulen“ des Kultusministeriums vom 20.12.1990. Die Schulen in NRW haben solche Pläne zu erstellen. Diese sollen sich am Schulprogramm, an Schwerpunkten und Besonderheiten der Schule orientieren. Sie enthalten eine Übersicht über die Zuständigkeiten in den pädagogischen Arbeitsfeldern und der Organisation der Schule. Viele Schulen haben zwar Organigramme erstellt, ein solcher Geschäftsverteilungsplan geht aber inhaltlich weit darüber hinaus, denn er soll über den aktuellen Ist-Zustand hinaus perspektivisch angelegt sein.

Welche Bedeutung haben diese Pläne?

Besondere Bedeutung haben Geschäftsverteilungspläne deshalb bei Schulen im Aufbau! Denn sie können beschreiben, welche besonderen Aufgabenfelder es noch zu bearbeiten und zu besetzen gilt oder für welche zukünftigen Arbeitsbereiche noch Beförderungsstellen ausgeschrieben werden sollen. Gute Geschäftsverteilungspläne ermöglichen eine transparente und für die Kolleg*innen nachvollziehbare Ausschreibung von Beförderungsstellen an den Schulen. Deshalb sind Geschäftsverteilungspläne ständig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Pläne sollen der Lehrkräfte- sowie der Schulkonferenz vorgelegt und dem Kollegium jederzeit zugänglich gemacht werden.

Als Personalrat können wir auszuschreibenden Beförderungsstellen leichter zustimmen, wenn die betreffende Schule einen solchen Plan hat und wir die Ausschreibung anhand des Geschäftsverteilungsplanes der Schule nachvollziehen können. Im Internet finden sich viele Beispiele für gelungene Geschäftsverteilungspläne an Gesamtschulen.

Was meint der Personalrat?

Als Personalrat können wir auszuschreibenden Beförderungsstellen leichter zustimmen, wenn die betreffende Schule einen solchen Plan hat und wir die Ausschreibung anhand des Geschäftsverteilungsplanes der Schule nachvollziehen können.

Im Internet finden sich viele Beispiele für gelungene Geschäftsverteilungspläne an Gesamtschulen.

LAUFBAHNWECHSEL

Einen Laufbahnwechsel können u.a. alle Kolleg*innen, deren Ausbildung dem zweiten Einstiegsamt (S II, früher höherer Dienst) zuzuordnen ist, die allerdings auf eine Stelle mit dem ersten Einstiegsamt (S I, früher gehobener Dienst) eingestellt worden sind, vollziehen.

Die Bezirksregierung weist den Schulen gemäß ihrer Stellenplanberechnung regelmäßig Stellen (S I und S II) für Neueinstellungen zu.

Die Schule entscheidet, ob sie eine ihr zugewiesene Stelle der Besoldungsgruppe A13 LBesO zweites Einstiegsamt (früher höherer Dienst) für neu einzustellende Lehrkräfte über den Internet-Auftritt LEO oder für den Laufbahnwechsel über den Internet-Auftritt OLIVER ausschreibt. Die Schule muss sachgerecht abwägen, ob eine Berufsanfänger*in oder eine berufserfahrene Person auf die zugewiesene Stelle eingestellt werden soll. Dabei können z. B. der Fachbedarf, die Struktur des Kollegiums, besondere Fortbildungen oder besondere Erfahrungen der Lehrkräfte maßgebend sein.

Oben genannte Kolleg*innen sollten ihre Schulleitungen auf einen für sie möglichen Laufbahnwechsel ansprechen. Schreibt die Schulleitung eine Stelle für

den Laufbahnwechsel aus, können sich alle potenziellen Laufbahnwechsler*innen – sofern sie das ausgeschriebene Profil erfüllen - für den Laufbahnwechsel unter dem Internet-Auftritt **www.oliver.nrw.de** bewerben. Auch hier gelten die üblichen Auswahlkriterien.

Natürlich gewinnt die Schule, besetzt sie diese S II-Stelle mit einer „Hausbewerbung“, keine weitere Lehrkraft; die freiwerdende S I-Stelle kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu ausgeschrieben werden.

Näheres regelt der jeweils gültige Laufbahnwechslerlass.

WIE GEHT'S WEITER MIT DER INKLUSION?

Im Wahlkampf wurde die Bildungspolitik der alten Landesregierung, hier besonders die Inklusion, kritisch beäugt. Die Etikettierung reichte von unzulänglich bis chaotisch. Letzteres Urteil fällt der neue Ministerpräsident Laschet, der mit der Aussicht auf sein neues Amt Abhilfe versprach. Was erwartet uns nun unter der neuen Landesregierung in Bezug auf das Gemeinsame Lernen?

Eine erste Maßnahme, die auch die Richtung vorweist, war die Bekanntgabe eines Schließungsstopps für Förderschulen. Weiterhin versprach die neue schwarz-gelbe Landesregierung, die Klassengrößen schrittweise zu reduzieren sowie die Schüler-Lehrer-Relation zu verbessern. Größenordnungen und ein Zeitplan dafür sind aber noch nicht bekannt. Die Inklusion soll gebremst werden. Der Bestand an Förderschulen soll weitgehend erhalten bleiben, bis die Regelschulen ausreichend auf die Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf vorbereitet sind.

Der beabsichtigte Schließungsstopp löst aber das Problem einer unzureichenden Lehrerversorgung momentan nicht, sondern wird es unter Umständen verschärfen.

Darüber hinaus bleiben für den Personalrat bis heute viele Fragen offen:

Wie gedenkt die neue Landesregierung der unzureichenden Lehrerversorgung zu begegnen?

Wann werden endlich „Minimalstandards“ für die unterrichtliche Versorgung im Gemeinsamen Unterricht festgelegt?

An vielen Schulen fehlen darüber hinaus die notwendigen Sach- und finanziellen Ressourcen, die die Schulträger zur Verfügung stellen müssen, so dass eine verantwortliche Förderung nur bedingt oder gar nicht zu leisten ist.

Die Kolleginnen und Kollegen sind mit diesen Problemen schon zu lange allein gelassen worden und erwarten hier dringend Unterstützung.

KURZMELDUNGEN

Auch in der Bezirksregierung wird derzeit darüber beraten, wie mit der **schwierigen Personalsituation in der Inklusion** umgegangen werden soll. In den letztjährigen Einstellungsrounds konnten viele Stellen, die für Sonderpädagog*innen an unseren Schulformen ausgeschrieben waren, nicht besetzt werden. Zum 1.11.17 werden im Regierungsbezirk Detmold 157 Stellen für Sonderpädagog*innen (für unsere Schulformen allein 89) benötigt und können lt. Haushalt ausgeschrieben werden. Gleichzeitig werden im Bezirk allerdings nur 21 ausgebildete Sonderpädagog*innen ihr Referendariat beenden! Der Personalrat befürchtet, dass die Mangelsituation zu einer erhöhten Konkurrenz zwischen den Schulformen führen wird. Die Bezirksregierung wirbt weiterhin für die Zusatzausbildung VobaSof (Begleitende Ausbildung zum Erwerb des sonderpäd. Lehramtes) und hofft so, die „größten Löcher stopfen“ zu können. Gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat (HPR) drängen wir beim Ministerium auf eine baldige **politische Lösung** dieser Problematik.

Der Hauptpersonalrat hat mit dem Ministerium über den Antrag unserer letztjährigen Personalversammlung, einen **Rahmenleasingvertrag für Job-Räder** abzuschließen, verhandelt und teilt mit, dass das Ministerium dem Thema zwar durchaus positiv gegenüberstehe, zurzeit aus steuerrechtlichen Gründen aber keine Umsetzungsmöglichkeit sehe.

Nicht nur im Regierungsbezirk Detmold, sondern in ganz NRW fehlen Lehrer*innen (s. auch Schuljahrespresseerklärung der neuen Bildungsministerin Yvonne Gebauer). Diesem **Lehrer*innenmangel** wollte schon die alte Landesregierung mit ungewöhnlichen Maßnahmen begegnen und u.a. pensionierte Kolleg*innen zurück in den Dienst holen.

Dazu wurde die sog. **Hinzuverdienstgrenze für Ruheständler bis 2019 befristet aufgehoben**. Auch für verbeamtete Lehrer*innen soll es sich in Zukunft lohnen, weiterzuarbeiten: Der Ruhegehaltssatz erhöht sich entsprechend der verlängerten Dienstzeit und Kolleg*innen, die bereits den Höchstruhegehaltssatz erreicht haben, erhalten einen Besoldungszuschlag in Höhe von 10% des Grundgehaltes.

TERMINE:

26.09.2017: Teil-Personalversammlung für Lehrerräte voraussichtlich in der **FWM-GE in BI-Stieghorst**

22.11.2017: Personalversammlung für die Kreise **Hf, Mi-Lü und Bi in Hiddenhausen**

28.11.2017: Personalversammlung für die Kreise **Pb, Hx, Gt und Lip in Oerlinghausen**

27.02.2018: Teil-Personalversammlung (Thema offen!)

Immer aktuell informiert

<http://www.personalrat-ge-dt.de>